

Hinweis auf eine amtliche Bekanntmachung

Bau- und Umweltamt, Bauverwaltung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmungen von Straßen und Wegen im Bereich des Baugebietes Stumpfweise Nord

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Unterhaching hat in seiner Sitzung am 11.05.2010 folgende Widmung, wie in der Planbeilage dargestellt, beschlossen:

Der Stumpfwiesenweg, Fl.Nr. 615/73,

- Anfangspunkt: abzweigend von der Walter-Paetzmann-Straße in westlicher Richtung
- Endpunkt: nach 99 m an der Querung des Maxi-Besold-Weges
- Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, Radfahrer, Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge

wird zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Straßenbauhörde und Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Unterhaching.

Die Widmung tritt zum 01.06.2010 in Kraft.

Hinweis zur Einsichtnahme:

Die Widmungsverfügung sowie die dafür erforderlichen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden in der Bauverwaltung der Gemeinde Unterhaching, Rathausplatz 7, 2. Stock, Zimmer 215 oder 216, eingesehen werden.

